



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum 26. März 2019

Frau
Lilith Wittmann

per E-Mail an
[REDACTED]@fragdenstaat.de

**Erweiterte Anfrage nach dem Informations- und
Freiheitsgesetz (IFG) NRW**

Verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vom 2014 bis
2019

Sehr geehrte Frau Wittmann,

Ihrem Antrag auf Information vermag ich in Teilen nicht zu
entsprechen.

Begründung:

Mit E-Mail vom 19.02.2019 bitte Sie um folgende Informationen

1. Wie viele Polizist*innen ihrer Behörde wurden in
Ausübung ihrer Tätigkeit durch Fremdeinwirkung bei
Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2019 verletzt?
2. Welche Verletzungen sind aufgetreten? (Bitte
definieren, mit Anzahl)
3. Wie viele Polizist*innen waren infolge dessen
anschließend arbeitsunfähig und in welchem Zeitraum?
(bitte Anzahl und Tage)
4. Wie viele der Polizist*innen wurden in Ausübung
ihrer Tätigkeit durch Kolleg*innen, zum Beispiel durch
Sprühnebel von Pfefferspray, verletzt?
5. Welche Dokumente/Informationen wurden für die
Erstellung der Pressemitteilung "POL-AC: Hambacher



Forst: Polizei leistet Vollzugshilfe für Untere Baubehörde
- Abschlussbericht 29.09.2018

Datum: . März 2019
Seite 2 von 4

Zu 1.) Eine umfassende Erfassung aller im Einsatz durch Fremdeinwirkung verletzten Bediensteten erfolgt nicht. Nach Auswertung der zuständigen Sachbearbeitung der Personaldienststelle wurden im o. g. Zeitraum in 150 Fällen Dienstunfälle durch Gewalt Dritter abschließend bearbeitet und entsprechend erfasst.

Zu 2.) Die Erfassung der o. g. Dienstunfälle erfolgt nach vorgegebenen Oberkategorien, sodass hier keine eindeutigen Verletzungen angegeben werden können. Im Rahmen der Dienstunfallbearbeitung wurden folgende Kategorien erfasst:

38 x Hämatom

1 x Knalltrauma

3 x Knochenbruch

1 x Psychische- und Verhaltensstörungen

26 x Schnitt- / Platz- / Stichwunde

81 x Zerrung / Verstauchung / Bänderriss

Zu 3.) Eine exakte Erfassung erfolgt ebenso nicht, weshalb keine umfassenden Krankheitszeiten genannt werden können. Nach Auswertung der Personalsachbearbeitung sind 72 Datensätze als Arbeits-/Dienstunfall nach Widerstand erfasst. Die Summe der Krankheitstage dieser Fälle umfasst 1501 Kalendertage.

Zu 4.) Hierzu liegen der Personalsachbearbeitung keine Erkenntnisse vor.



Zu 5.) Nach Rücksprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim Polizeipräsidium Aachen teilte diese mit, dass die Pressemitteilung vom 29.09.2018 auf Einsatzdokumentationen beruht. Diese sind gemäß § 34 Nr. 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (SÜG NW) vom 07. März 1995 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministerium VS-A vom 09.04.2001 als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ deklariert. Die Verschlussachenanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen richtet sich an Behörden und sonstige öffentliche Stellen der Landesverwaltung und an Stellen der Kommunalverwaltung, die mit Angelegenheiten befasst sind, von denen Unbefugte keine Kenntnis erhalten dürfen, weil sie im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind und von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als Verschlussache (VS) eingestuft wurden.

Gemäß § 6 Abs. 1 a) IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die Landesverteidigung, die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden beeinträchtigen würde.

Hierbei handelt es sich, wie oben angeführt, um eine Verschlussache, nur für den Dienstgebrauch. Dabei geht es um einsatztaktische Maßnahmen, die die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund lehne ich den Antrag auf Information zu diesem Punkt ab.



Datum: . März 2019

Seite 4 von 4

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag/
